

Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Nr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 21 38. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen, hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; auch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 41 mm breite Zeilenzeile (Woffe's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Die 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großhörn, Bretnig, Hanswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von C. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 23

Freitag, den 27. Januar 1928

80. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Auf Grund der Verordnung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 23. 1. 1928 (Sächs. Staatszeitung Nr. 20 vom Jahre 1928) wird hiermit bekanntgegeben, daß mit der Leitung der Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Sachsen Herr Oberregierungsrat Dr. Stempel in Dresden-N. 6, Düppelstraße 1, beauftragt worden ist.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 der Wahlordnung für diese Wahl bildet der Versicherungsamtsbezirk Pulsnitz einen Stimmbezirk. Als Vorsteher des Stimmbezirks Pulsnitz ist Herr Verwaltungsinsp. Rör Hitzel in Pulsnitz — Rathaus — ernannt worden.

Stadtrat Pulsnitz — Versicherungsamt —

Bekanntmachung

Der 10. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung über die Erhebung der gemeindlichen Zuschlagssteuern für das Rechnungsjahr 1927 in Höhe von 150 v. H. der staatlichen Grund- und Gewerbesteuern ist von der Beschlußbehörde genehmigt worden.

Er liegt in der Stadtsteuerannahme zur Einsicht aus.

Pulsnitz, am 25. Januar 1928.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste

Geheimer Regierungsrat Dr. Karl Busch, Professor an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg und Mitglied der schiffbautechnischen Gesellschaft trat mit dem Motorschiff „Zulda“ des Norddeutschen Lloyd eine Weltreise an, die zunächst bis nach Schanghai führt. Der Automobilclub von Deutschland hat beschlossen, aus Anlaß der 1. Internationalen Automobilausstellung im November 1928 „Eine Sternfahrt für Kraftfahrzeuge nach Berlin zu veranstalten, deren Ausschreibung baldmöglichst erscheinen wird.

Der Reichspräsident empfing den Reichsernährungsminister Schiele und den Reichspostminister Dr. Schäpe zum Vortrag. Im Haushaltsauschuss des Reichstages begann die Einzelaussprache über den Haushalt des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Gothaer Bankier Droste hat seine Frau und Kinder, sowie sich selbst erschossen.

Der deutsche Botschafter in Amerika v. Britzow-Gaffron machte gestern Kellogg seinen Abschiedsbesuch. Auf dem Kaiwert Wittekind in Volpriehausen geriet der Bolter Herbold so unglücklich mit dem Fuß in eine Weiche, daß ihm ein rangierender Wagen ein Bein abfuhr. Das andere Bein mußte ebenfalls amputiert werden. Als die Frau des Verunglückten an das Bett ihres Mannes ins Krankenhaus gerufen wurde, erschrak sie derartig, daß sie auf der Stelle verstarb.

Die Verwandten Sven Hedins haben angeblich gute Nachrichten von Hedins Abreise bekommen.

Bei Staragora (Bulgarien) fielen am Mittwochabend acht bewaffnete Banditen innerhalb einer Stunde drei Verkehrsautos an und raubten insgesamt 60 Reisende aus. Sie erbeuteten 80 000 Lewa, zündeten ein Auto an und verschwanden spurlos.

Einem Telegramm aus Batavia zufolge ist gestern um 4 Uhr nachmittags an der Stelle des unter dem Meeresspiegel befindlichen Kasas Krakatau eine Insel aufgetaucht.

Im Staate Oaxaca in Mexiko wurde gestern ein schweres Erdbeben, das sich über ein weites Gebiet erstreckt, festgestellt. Verschiedene Städte haben beträchtlichen Schaden erlitten.

Verteilte und sächtliche Angelegenheiten

(Erfreuliche Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichtes.) Geh. Reg.-Rat Niezsch, Görlitz, teilt im Bundesblatt des Deutschen Rentnerbundes u. a. mit: Das Oberverwaltungsgericht hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1927, wie ich stets sicher erhoffte, und vorausgesetzt hatte, den Beschluß des Bezirksauschusses Biegnitz, nach dem der volle Kleinrentnerbetrag (Nichtjah und ein Viertel mehr) zu den Unterstützungen öffentlich-rechtlicher Art im Sinne des § 84 Aufw.-Gesetz gehört und Aufwertungs-Einnahmen (Hypothekenzinsen, Vorzugsrente usw.) bis 270 RM. jährlich, also 22,50 RM. monatlich, auf die Klein- und Sozialrenten-Beträge nicht angerechnet werden dürfen — bestätigt, und die Anfechtungsklage zurückgewiesen. Damit ist die mehrere Jahre hindurch zäh festgehaltene, in einem Aufsatz im Reichsblatt (Nr. 36 von 1925, Seite 587) dargelegte Auffassung des Reichsarbeitsministeriums, des preussischen Wohlfahrtsministeriums, des Städtetages und des Magistrats zu Görlitz, die — entgegen dem klaren Wortlaut des § 84 Aufw.-Gesetz und § 26 Anl.-Abf. Gef. nur im Mißverständnis des § 6 Abf. 3 der Fiskusgesetz-Verordnung — Aufwertungs-Zinseinnahmen auch bis 270 RM. jährlich auf das Viertel-Mehr dem Kleinrentner bezw. dem Zusatzbetrag der Sozialrenten angerechnet werden wollten, endgültig und höchstinstanzlich als irrig erklärt und verworfen worden.

(Mastkämme und Uniformen.) Das unbefugte Tragen einer Uniform, eines Amtszeichens, Ordens oder Ehrenzeichens ist nach § 360, Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuches bei Geldstrafe bis zu 150 RM. oder Haft verboten. Es wird von amtlichen Stellen besonders darauf hingewiesen, daß auch auf öffentlichen Mastkämmen die Uniform- und Ausrüstungsstücke der Reichswehr, der Reichsmarine und der Polizei nicht getragen werden dürfen. Ob es sich um echte oder nachgemachte Uniform- und Ausrüstungs-

Endlich Reichshilfe für die Landwirtschaft

Die Anträge der Regierungsparteien im Haushaltsauschuss angenommen

Erste Schwierigkeiten in den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen — Der Schiedsspruch für die Reichs- und preussischen Staatsangestellten gefällt

Die Anträge der Regierungsparteien im Haushaltsauschuss angenommen.

Bei der Einzelaussprache über den Haushalt des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Haushaltsauschuss des Reichstages wurden folgende wichtige Anträge der Regierungsparteien im Interesse der Landwirtschaft angenommen:

1. Die Reichsregierung zu ersuchen, die Gewährung von zweifelhafte zu sichernden Krediten zwecks Umschuldung drückender schwelbender Schulden der Landwirte herbeizuführen und zu dem Zwecke

a) an territoriale Kreditinstitute Voranschüsse in Höhe von zusammen 100 Millionen RM. zu gewähren,

b) nach Bedarf weitere Voranschüsse zu gewähren, soweit die Beträge durch Begebung von Schatzwechseln zu beschaffen sind,

c) im Benehmen mit den Landesregierungen die Verhandlungen mit den territorialen Kreditinstituten zwecks Aufnahme von Anleihen zur Gewährung von zweifelhafte zu sichernden Umschuldungskrediten alsbald vorzunehmen.

2. Die Reichsregierung zu ersuchen, die Rückzahlung der der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse reichsweit gewährten Kredite so zu gestalten, daß die Rückzahlungstermine hinausgeschoben werden, um dadurch eine den landwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende elastische Gewährung von Dünge- und Kreditmitteln herbeizuführen.

3. Die Reichsregierung zu ersuchen, daß den Landwirten die von der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse vorgelegten Abwicklungskredite so lange belassen werden, daß sie aus den Ernteträgnissen zurückgezahlt werden können.

4. Die Reichsregierung soll die Landesfinanzämter anweisen, daß die Erhöhung der Rahmenhöhe zur Einkommen- und Umsatsteuer für nichtbuchführende Landwirte rückgängig zu machen ist. Dabei soll insbesondere bei bäuerlichen Betrieben auf die Erhebung der Lohnarbeiter durch Familienangehörige Rücksicht genommen werden.

5. Die Reichsregierung soll die Landesfinanzämter anweisen, daß sie Anträge auf den Erlass von Zinsen auf die Steuerrückstände Rechnung tragen.

6. Die Reichsregierung zu ersuchen, von allen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion zur Verfügung gestellten Mitteln sich einen gebührenden Einfluß bei der Verteilung und Verwendung zu sichern.

7. Die Reichsregierung um Vorlegen einer Denkschrift über die wirtschaftliche und soziale Lage der Landarbeiter und über die Belastung der Landwirtschaft durch die Beiträge zur sozialen Versicherung und zu anderen sozialen Einrichtungen zu ersuchen.

In der nunmehr folgenden Debatte ergriff der Reichsernährungsminister Schiele

das Wort. Der Minister hob hervor, daß wir auf dem

Stücke handelt, ist dabei gleichgültig. Auch durch unwesentliche Abweichungen von den amtlichen Mustern wird die Strafbarkeit nicht ausgeschlossen. Diese liegt schon dann vor, wenn eine Verwechslung mit wirklichen Angehörigen der Reichswehr, Reichsmarine und Polizei möglich gemacht wird.

(Die Taschenlampe in der Hand gilt nicht als Fahrradbeleuchtung.) Man kann des öfteren die Beobachtung machen, daß Radfahrer in Ermangelung einer ordnungsmäßigen Laterne eine Taschenlampe in der Hand halten. Das Gericht erkennt aber eine derartige Beleuchtung nicht an. Ein Verdauer Einwohner, der deshalb zur Anzeige gebracht wurde, führte eine Gerichtsentscheidung herbei, die zu seinen Ungunsten ausliefe. Das Gericht entschied: Es sei einerlei, ob die Lampe gebrannt habe oder nicht; es genüge nicht, abends mit einer Taschenlampe, die der Radfahrer in der Hand hält, zu fahren, das Fahrrad selbst müsse mit einer ordnungsgemäßen Lampe versehen sein.

Gebiete des Vieh- und Fleischmarktes ein unzulängliches System hätten, das geordnet werden müßte. Das Reichskabinett habe ihn zu folgender Erklärung ermächtigt:

„Die Reichsregierung wird zur Organisation des Abfahres von Schlachtvieh und Fleisch und von Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen, Reichsmittel bis zum Betrage von 30 Millionen Mark zur Verfügung stellen.“

Die zum Teil übergroße Preisspanne zwischen dem Produzentenpreis und dem letzten Absatzpreis müsse einer geordneten Regelung Platz machen. Es trafe nicht zu, daß die Einfuhr von Gefrierfleisch quantitativ geringer sei als die Einfuhr von anderem Fleisch. Die Einfuhr von Fleisch betrage für das Jahr 1927 insgesamt 2 099 542 Doppelzentner, davon seien ungefähr 1,2 Millionen Doppelzentner Gefrierfleisch.

Ernstliche Schwierigkeiten in den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen

Berlin, 27. Januar. Wie die Vossische Zeitung aus diplomatischen Kreisen erfährt, ist es bei den in Warschau geführten deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen zu ernsthaften Schwierigkeiten gekommen. Die Fragen der Niederlassung und der Valorisierung der polnischen Währung seien anscheinend so beträchtliche Differenzpunkte geworden, daß man in der Wilhelmstraße äußerst pessimistisch sei.

Wie das Blatt weiter aus Warschau berichtet, ist die Schädigung der deutsch-polnischen Verhandlungen durch die neue polnische Grenzschutzverhandlung jetzt auch von offizieller deutscher Seite dargelegt worden. Das Außenministerium sei über den Erlass des neuen Grenzschutzgesetzes nicht vorher informiert worden, sodaß auf die deutsche Beschwerde auch nicht sofort eine Gegenklärung habe gegeben werden können.

Der Schiedsspruch für die Reichs- und preussischen Staatsangestellten gefällt

Berlin, 26. Januar. Wie uns der Gewerkschaftsbund der Angestellten mitteilt, ist das Schlichtungsverfahren der Reichs- und preussischen Staatsangestellten wegen deren Gehaltsregelung noch in später Abendstunde zuende geführt worden. Der Schiedsspruch löst das Problem durch eine prozentuale Erhöhung der Gehaltsätze. Ob dadurch jedoch eine gerechte Angleichung an die Beamtenbefoldungs-Neuregelung erzielt wird, muß zumindestens in den Endgehältern bezweifelt werden. Der Schiedsspruch gibt den Parteien eine Erklärungsfrist bis einschl. dem 3. Februar ds. Jrs.

Die zu seinen Ungunsten ausliefe. Das Gericht entschied: Es sei einerlei, ob die Lampe gebrannt habe oder nicht; es genüge nicht, abends mit einer Taschenlampe, die der Radfahrer in der Hand hält, zu fahren, das Fahrrad selbst müsse mit einer ordnungsgemäßen Lampe versehen sein.

(Mütterberatungen) finden statt am Mittwoch, den 1. Februar, nachmittags 2 Uhr im Rathaus zu Dorn; am Freitag, den 3. Februar, nachmittags 1/3 Uhr in Büttner's Gasthof in Großnaundorf. Arzt wird anwesend sein.

Ramenz. (Auf dem gestrigen Wochenmarkt) kosteten u. a. Blumensohl 50—90, Möhren 15, Kohlrabi 15,